

GESCHICHTE – GESCHICHTEN

Schulevaluation ist keine Erfindung unserer Tage

Evaluationen dienen der Beurteilung von Qualität. Die Erfassung von Schul- und Unterrichtsqualität scheidet die Geister in alle Richtungen. Mit der Einführung eines nationalen Bildungsmonitorings wird verschiedentlich kritisiert, dass damit «eine noch nie dagewesene Neuerung und Kontrolle» eingeführt werde – das ist ein Irrtum.

Prof. Dr. Damian Miller, Dozent PHTG & Dr. Hans Weber,
Leiter Schulmuseum Mühlebach

Im Zentrum aller evaluativen Verfahren steht die Qualität eines «Was-auch-immer». Das ist keine Neuerfindung des New Public Managements. Schon in der Kirchenschule des 18. Jahrhunderts gab es Evaluation; allerdings in unterschiedlicher Form und Intensität. Zuständig war der Pfarrer, der auch die Schulen zu beaufsichtigen hatte. Sehr ernst nahm der Pfarrer von Wigoltingen diese Aufgabe, der die Dorfschule wöchentlich besuchte, die fünf andern in seiner Gemeinde pro Winter zwei- bis dreimal. Der Besuch erfolgte unangemeldet, «so dass weder schulmeister noch kinder wissen wann ich komme, mithin der schulmeister alle tage mit gleichem fleiss der schule warten muss, und die nachlässigen kinder, mit der drohung der pfarrer komt villedicht heüte sehr geschickt zum fleiss anhalten kann». Über die Art der Evaluation schrieb er: «Jede schrift wird von mir untersucht in ansehung orthographie & calligraphie auch jedem schüler nach seiner mehr oder minder fleissig gemachten schrift, sein plaz (= Zuteilung in eine Lerngruppe) für die selbe Woche angewiesen, alle kinder werden von mir examiniert nach verdienst gelobt oder getadelt, bei jedem angezeichnet wie weit es im buchstabiren, lesen etc. gekommen; und sowohl lehrer als lehrnlinge sind willig dieses oder jenes das ich ahnde zu verbessern.»¹ In fast allen Orten fand einmal im Jahr ein Examen statt – meistens am Ende der Winterschule. Diese dauerten meist einen halben Tag. So heisst es etwa für Wellhausen: «Der anfang desselben wird gemacht mit gebätt, darauf werden die schriftten die zur prob da liegen, besichtigt. Die Kinder werden examiniert im buchstabieren, lesen und in allem was sie auswendig gelehrt, es wird mit einer vermahnung an die kinder beschlosssen.»² Ähnlich in Sirnach, wo das Examen einmal pro Jahr kurz vor Schulende stattfand und zwei bis drei Stunden dauerte: «Wird mit gewöhnlichem schulgebätt vom schulmeister angefan-

gen. Hernach der kleine und grosse Catechissmus aufgesagt, eine probe im buchstabieren, lesen und singen gemacht, und dann der actus mit einem zuspruch an die kinder beschlosssen». Hier wie auch anderswo nahmen «Stillständler» (= Kirchenvorsteher) am Examen teil und «trachten durch gute anmerkung so wohl das lehrnen als die sitten der kinderen betreffend nützlich zu seyn.»³

Examinierung der Eltern

Das «Osterexamen» oder die sogenannte «Gehorsame»⁴ prüfte nicht nur die Schüler und Lehrer, sondern auch die Eltern. So fanden sich in Altnau ein «der Hausvater oder die Hausmutter

Schmackhafte Entschädigung nach einem faden Examen: der Weggen!

Bild: zVg



KANTONALE RANGLISTE VON 1875 BIS 1882

Ergebnisse der Rekrutenprüfungen. 1875–1882.

Kantone.	75.	76.	77.	78.	79.	80.	81.	82.	Durchschnit.
Aärich	4	5	4	3	4	2	4	3	3
Bern	15	21	18	15	15	17	18	20	19
Basel	12	8	10	12	9	18	19	21	15
Uri	19	19	24	23	21	24	24	22	23
Schwyz	22	17	22	21	20	19	21	18	21
Solothurn	21	16	11	9	6	10	14	6	11
Nidwalden	24	23	15	19	13	22	23	16	20
Baselst.	17	22	20	18	17	6	13	7	16
Zug	14	12	8	8	7	13	12	9	8
Freiburg	20	18	21	22	24	21	20	24	22
Solothurn	9	7	7	7	12	15	10	8	7
Baselst.	1	2	1	1	3	1	1	1	1
Baselst.	10	13	16	10	14	16	16	19	13
Schaffhausen	6	6	6	4	2	5	5	2	5
Appenzel A.	11	14	12	20	22	14	17	14	17
Appenzel S.	25	24	23	25	25	25	25	23	25
St. Gallen	8	11	9	16	18	9	15	13	12
Graubünden	13	15	17	13	16	7	11	15	14
Tessin	16	9	14	17	10	8	6	12	10
Thurgau	3	1	3	5	8	4	3	4	4
Zürich	18	20	19	11	19	20	7	17	18
Baselst.	5	4	5	6	5	11	8	11	6
Baselst.	23	25	25	24	23	23	21	25	24
Neuchâtel	7	10	13	14	11	12	9	10	9
Genève	2	3	2	2	1	3	2	5	2

PUBLIZIERTE REKRUTEN-NAMEN MIT BERUF UND PRÜFUNGSERGEBNISSEN IM AMTSBLATT OBWALDEN 1894

Gugelberg.		Lesen			Rechnen			Schreiben			Gesamt		
Rufer Johann, Landarbeiter	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Matte Josef, "	2	3	3	1	2	2	2	2	2	2	2	2	
Düster Adolf, "	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Löngi Anton, "	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Kocher Alois, Schneider	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Schick Anton, Landarbeiter	2	3	3	1	2	2	2	2	2	2	2	2	
Deh Eugen, "	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Kocher Johann, "	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	
Kocher Othmar, "	2	3	3	1	2	2	2	2	2	2	2	2	
Reber Adolf, Bed.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Düster Eugen, Landarbeiter	3	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Dürstler Maurus, Landarbeiter	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	
Durchschnittsnote 2,08 2,06 1,66 2,33													
Durchschnittsnote aller Schüler 2,18													
Gesamtdurchschnittsnote 2,08.													
Garnen, den 24. Septbr. 1894.													
Der Kreiskommandant: Paul von Ross.													

mit ihren kinderen von dem kleinsten an, das gehen und etwas bäten und aufsagen kan, bis auf diejenigen die zwanzig bis ein und zwanzig jahr alt sind.» Dieses Examen begann sechs Wochen vor Ostern, da jede der dreizehn Klassen von Altnau und Illighausen für einen Nachmittag ins Pfarrhaus aufgeboden wurde. Anhand des Gemeinderodels wurde jede Familie aufgerufen und alle deren Mitglieder einzeln geprüft. Die Probeschriften wurden begutachtet, die auswendig gelernten Gebete und Psalmen mussten aufgesagt werden, «examiniert sie kurz über eine wahrheit der religion» und prüfte die Jüngerem im Buchstabieren, Lesen und in Fragen des «grossen und kleinen Catechismo». «Zulezt hält der pfarrer eine anrede an die elteren, und beschämt diejenigen unter ihnen durch ofentliche ahndung oder bestrafung, die ihre kinder liederlich zur schul geschickt und ihnen eine schlechte auferziehung gegeben haben, rühmt der rechtschafene ihren fleiss und eifer, und schärft ihnen die nöthigen reglen einer klugen und sorgfältigen erziehung ein, gibt auch den kinderen die benöthigten verhaltens reglen. Hernach wird diss examen mit gebätt beschlossen.»⁵ Zum Abschluss des Examens wurden vielerorts Prämien verteilt, oft gar abgestuft nach den erbrachten Leistungen. In Frauenfeld bestanden diese in «weggen und bey den schreibern in papier⁶, und in Märstetten wurde 1770 oder 1771 gar Geld verteilt, «da nach dem grade des fleisses 3, 4, 5, 6 bis 8 xr. (= Kreuzer) einem kind gegeben wurden. In zukunfft aber sollen für geld nützliche schulbüchlein angeschafft und ausgetheilt werden.»⁷ Um die Lernfortschritte festzustellen, wurden in Berlingen die Probeschriften des Vorjahres mit den aktuellen verglichen; «die kleineren probschriften werden mit 2 xr. und 3 bögen papier und die grösseren mit 3 xr. und 6 bögen papier honoriert.» Dank dem Legat eines ehemaligen Schulmeisters konnten den Fleissigen unter den armen Kindern zusätzlich noch Schulbücher ausgeteilt werden. Nach Entlassung der Kinder folgte «der ausstand des schulmeisters und die censur über ihne und seinen schuldienst».⁸

Das Schulgesetz von 1833 regelte das Examen in §13 bis 16 detailliert. Es hatte am Ende der Winterschule in Anwesenheit der Schulvorsteherschaft, des Pfarrers und womöglich des Inspektors als öffentliche Prüfung stattzufinden, zu der die Eltern am Sonntag zuvor von der Kanzel eingeladen wurden. Geprüft wurden alle unterrichteten Fächer und die Ergebnisse ins Schulprotokoll eingetragen. Die Schulvorsteher hatten dafür zu sorgen, dass die «Austheilung von Schulgaben in zweckmässige Verbindung mit der Schulprüfung gebracht» wurden. Beim Austritt aus der Repetierschule (Sekundarstufe) erhielt jedes Kind einen vom Präsidenten der Schulvorsteherschaft unterzeichneten Entlassungsschein und «ohne Vorweisung eines solchen Scheines wird Evangelischer Seits keinem Kinde die kirchliche Confirmation ertheilt.»⁹

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen

Um die Wirksamkeit der öffentlichen Schulen festzustellen, wurden bereits ab 1832¹⁰, spätestens ab 1854¹¹ in verschiedenen Kantonen «pädagogische Rekrutenprüfungen» durchgeführt. Die Rekrutenprüfungen zielten direkt auf den «Output» der Volksschule. Anhand der Leistungen in Lesen, Aufsatz, Rechnen sowie Vaterlandskunde sollte der Bund Informationen über die Fähigkeiten der Rekruten erhalten – oder genauer gesagt über die Qualität der öffentlichen Schule. Das entspricht den Studien

TIMSS und PISA. In der Bundesverfassung von 1874 wurden die Kantone verpflichtet, «für genügenden Primarunterricht» zu sorgen.¹² Da stellen sich zwei Probleme: a) Was heisst «genügend»? und b) Wie wird der «genügende Primarunterricht» eingefordert und kontrolliert? Mit der «Schulvogtvorlage», die 1882 von Volk und Ständen bachab geschickt wurde, konnte der Bund nicht wie geplant auf die Kantone einwirken. Ein anderes Instrument, das auf dem Verordnungsweg, also ohne Referendum, schon vor der Schulvogtabstimmung eingesetzt wurde, bestand in den Rekrutenprüfungen. Mit diesen formulierte der Bund Mindestanforderungen an die Primarschulen z.B. Mathematik Aufg. 135: «Ich kaufe 9 Postmarken zu 5 Rp. und gebe 1 Frankenstück. Wieviel erhalte ich zurück?»¹³ Die Aufgaben wurden in vier Schwierigkeitsstufen aufgeteilt und entsprechen den Progressionsstufen der heutigen Bildungsstandards. Das Regulativ vom April 1875 bestimmte die erste nationale Prüfungsdurchführung. 1914 wurden sie angesichts des I. Weltkriegs ausgesetzt und erst 1941 wieder aufgenommen. Ein generelles Thema blieb, bleibt und wird es immer bleiben: 1860 beklagte der bernische Schulinspektor Antenen, dass der in der Volksschule vermittelte Stoff nicht haften bleibt.¹⁴ Ab 1974 wurde der Examenscharakter der Rekrutenprüfungen aufgegeben.

Zurück zu den Anfängen der Rekrutenprüfungen und ihrem Evaluationsauftrag: Selbstverständlich blieben die Prüfungen und die Bekanntgabe der Resultate nicht ohne Auseinandersetzungen, die sich nicht nur auf ihre methodischen Mängel bezogen. Die Prüfungsergebnisse wurden anhand von Kantonsranglisten z.B. 1875 bis 1882¹⁵ publiziert. Es braucht nicht viel Phantasie, um sich vorstellen zu können, dass die Konfliktthemen des Kulturkampfes wie liberal vs. konservativ, reformiert vs. katholisch, Stadt vs. Land neue Nahrung erhielten. Die Ergebnispublikationen erfolgten auch bezüglich einzelner Gemeinden z.B. Luzern 1880¹⁶. So wurde ersichtlich, bei welchen Lehrern nachhaltig gelernt wurde. Manch ein Schulmeister geriet über schlechte Resultate in Verzweiflung und wurde zum Gespött am Wirtschaftlich. Hans Wyss, Lehrer aus dem Haslital schrieb 1886:

*«Den Stand vur Schööl zeigt Jahr um Jahr
D' Rekrutenprüffig sunneklar.
Drum hed ma lang zum vorüüs Chummer,
me heigi den e schlechti Nummer
Und miessti den bi Gross und Chliinn
Von Gringsten en Schöölmeister sin.»¹⁷*

Mit der Evaluation der Schule anhand der Rekrutenprüfungen und der Veröffentlichung der Resultate an Kanton und Lehrer war noch nicht genug Feedback geleistet. Die Namen der Rekruten, ihre Prüfungsergebnisse und ihr Beruf wurden publiziert z.B. Amtsblatt Obwalden 1894.¹⁸ Bei solcher Praxis konnte eine bildungspolitisch fundierte Kritik nicht ausbleiben. Im Bericht von 1905 wurde festgestellt, dass die Prüfungsleistungen längst nicht alleine durch die Schule begründet werden. Es sind Themen, die wir heute unter den Begriffen «Sozioökonomischer

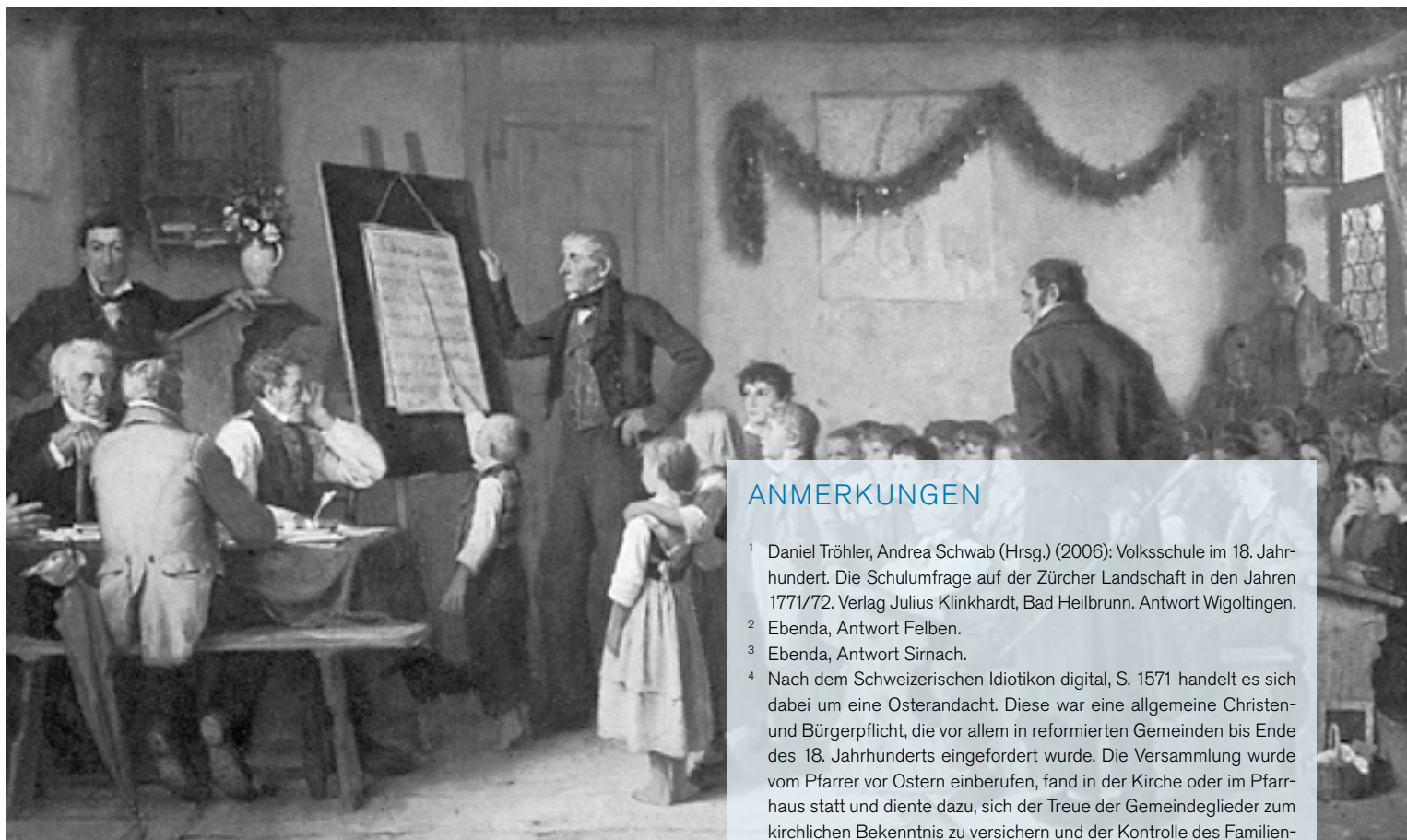
ERGEBNIS-PUBLIKATIONEN EINZELNER LUZerner GEMEINDEN 1880

Schulort	Jahrl. bez. Rekruten	1. Stuf.	2. Stuf.	3. Stuf.	4. Stuf.	Summe	Summe/Anzahl	Prozent
82 Schlierbach	4	2,25	3	2,12	2,75	10,12	2,53	
83 *Schöngau	4	3,25	4	4,25	4,5	16	4	
Niederöngau								
84 *Schöb	3	3,67	4	3,83	4,33	15,83	3,96	1
Schönbühl, Dorf	10	3,1	8,9	3,6	4	14,6	3,65	1
Berg	1	4	5	4	4	17	4,25	
Posten	5	2,2	2,4	2,8	4	12,3	3,01	
St. S.	3	3,4	3,6	3,7	3,8	14,5	3,62	
Schwend	1	5	5	4,5	5	19,5	4,87	
85 Schönbühl, z. H.	22	3,09	3,67	3,61	4	14,39	3,60	
86 Schwarzenbach								
87 *Schwarzenberg	16	3,06	3,94	3,59	3,75	14,34	3,59	5*
88 *Sempach	4	3,25	3,5	3,75	3,75	14,25	3,56	
89 Solz								
90 *Surber	3	2	2,67	2	2,67	9,33	2,33	
91 *Trüben	14	2,43	2,56	2,41	2,86	10,54	2,63	
92 *Ulmen	21	1,5	3,5	3,25	3,5	11,75	2,94	
93 *Ulmen	10	3,7	4,5	4,4	4,6	17,2	4,3	5
94 *Ulmen	4	4	4,5	4,5	4,75	17,25	4,31	2**
95 *Ulmen	4	3,5	4	4,37	4,25	16,12	4,03	1
96 *Ulmen	5	2,6	3,2	3	3,2	12	3	
97 *Weggis	9	3,89	4,69	4,44	4,67	17,69	4,46	4
98 *Weggis	5	3,2	4,2	3,7	4,2	15,3	3,82	
Witten, Dorf	2	4	4,5	4,75	4,5	17,75	4,44	1
Witten, z. H.	1	3	4	4	4	15	3,75	
99 *Witten, z. H.	3	3,67	4,33	4,5	4,33	16,83	4,26	
100 *Witten, z. H.	2	3,5	4	4	4,5	16	4	3***
Witten, z. H.	7	3,14	4,14	4,14	4,59	16	4	1*
Witten, z. H.	2	4	4,5	4,25	4,5	17,25	4,31	
Witten, z. H.								
101 *Witten, z. H.	9	3,44	4,22	4,17	4,56	16,39	4,10	
102 *Witten, z. H.	5	2,4	3,2	3,5	3,8	12,9	3,22	1*
103 *Witten, z. H.	2	2	3,5	3	3,5	12	3	
*Witten, z. H.	19	2,11	2,63	3,19	3,19	11,05	2,78	1
Witten, z. H.	1	3	3	4	5	15	3,75	
104 *Witten, z. H.	20	2,15	2,65	3,2	3,25	11,25	2,81	
105 *Witten, z. H.	7	2,86	3,86	3,36	4	14,07	3,52	2*
Summa	704	2,87	3,47	3,48	3,83	13,66	3,415	

VERÖFFENTLICHUNG DER REKRUTEN-NAMEN, MIT GUTEN ODER SCHLECHTEN NOTEN, FRIBOURG 1899

TABLEAU des recruteurs qui ont obtenu de mauvaises notes aux examens fédéraux de 1899

Arrondissements - Ecoles	Noms et prénoms	Lettres	Figures	Arithm.	Calcul	Lang.	Autres
I^{er} arrondissement							
Dombier	Cornuhoef, Robert	3	3	4	4	3	3
"	Forsnerod, Edouard	3	3	4	4	3	3
"	Godé, Louis	3	3	4	4	3	3
Dompierre	Darry, Simon	4	4	5	5	4	4
Prigny	Fontaine, Jules	3	3	2	4	4	4
"	Schweizer, Louis	3	4	4	4	4	4
Lully	Masotti, Emile	3	4	3	3	4	4
Morat (Ophelina Marin)	Ray, Pierre	3	3	4	4	3	3
Yveris	Emmenegger, Philippe	3	4	4	4	4	4
Yveris	Gerber, Amédée	3	3	3	3	3	3
Total : 50 (1899, total : 50)							
II^{er} arrondissement							
Korzen	Pfister, Jakob	3	3	2	3	4	4
Fribourg (post.)	Krebsbach, Gottfried	3	4	4	4	4	3
Total : 2 (1899, total : 6)							



Albert Anker: «Das Schalexamen», 1862, Kunstmuseum Bern.

Bild: zVg

Status, Bildungsnahe und Bildungsaspiration» lesen: «Schlechte Erwerbsverhältnisse, Kinderarbeit, unzureichende Ernährung, mangelnde Kinderbetreuung, viele Absenzen, zu lange Ferien, schwache Begabung, schwierige Schulwege, Interesselosigkeit der Eltern und Behörden, unzureichend gebildete Lehrpersonen und mangelnde Fortbildungsschulen.»¹⁹ Was heute unter dem Thema «teaching to the test» kritisiert wird, fasste der Berner Lehrerverein 1907 in ein Statement:

«dass die Rekrutenprüfung die Schule schwer schädigt, indem sie ein falsches Bildungsziel begünstigt. Wir erziehen nicht mehr Menschen, Persönlichkeiten, sondern Kontrollnummern für die Rekrutenprüfung. Unsere Schule ist nicht Schule für das Leben, sondern Schule für die Rekrutenprüfung. Die heiligste Pflicht eines Lehrers ist nicht mehr, Herz, Gemüt, Charakter und Willen seiner Zöglinge zu bilden; seine heiligste Pflicht ist, dafür sorgen zu helfen, dass sein Kanton bei der Rekrutenprüfung einen ehrenvollen Rang einnimmt.»²⁰

Ein besonderes Problem hatten die Prüfungsexperten, wenn die Gaststuben früh geöffnet waren, dann erschienen die jungen Männer angeheitert zur Aushebung. Deshalb sollte man sie bei der Ankunft der Züge gleich am Bahnhof abholen. Mit der Aushebungsverordnung vom 9. April 1910 wurde verlangt, dass die Rekruten auf Alkoholkonsum am Vorabend verzichten sollten.

ANMERKUNGEN

- ¹ Daniel Tröhler, Andrea Schwab (Hrsg.) (2006): Volksschule im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/72. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn. Antwort Wigoltingen.
- ² Ebenda, Antwort Felben.
- ³ Ebenda, Antwort Sirnach.
- ⁴ Nach dem Schweizerischen Idiotikon digital, S. 1571 handelt es sich dabei um eine Osterandacht. Diese war eine allgemeine Christen- und Bürgerpflicht, die vor allem in reformierten Gemeinden bis Ende des 18. Jahrhunderts eingefordert wurde. Die Versammlung wurde vom Pfarrer vor Ostern einberufen, fand in der Kirche oder im Pfarrhaus statt und diente dazu, sich der Treue der Gemeindeglieder zum kirchlichen Bekenntnis zu versichern und der Kontrolle des Familienbestandes. Dabei wurde geprüft, was die Leute beten konnten, die 10 Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Unservater.
- ⁵ Tröhler, Schwab wie oben, Antwort Altnau.
- ⁶ Ebenda, Antwort Frauenfeld.
- ⁷ Ebenda, Antwort Märstetten.
- ⁸ Ebenda, Antwort Berlingen.
- ⁹ StATG, Die Rechtsveröffentlichungen des Kantons Thurgau seit 1798. Schulgesetz von 1833.
- ¹⁰ Lustenberger, W. (1996). Pädagogische Rekrutenprüfungen. Chur / Zürich: Verlag Rüegger, S. 11
- ¹¹ Vgl. Ebenda S. 20
- ¹² Vgl. Crotti, C. (2008): Pädagogische Rekrutenprüfungen, Bildungspolitische Steuerungsversuche zwischen 1875 bis 1931. In: L. Criblez (Hrsg.): Bildungsraum Schweiz, Historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag, 131 bis 154
- ¹³ Nager, F. (1913). Aufgaben im mündlichen Rechnen. Siebente Auflage. Altdorf: Huber
- ¹⁴ Vgl. Crotti, C. & Kellerhals, K. (2007). «Mögen sich die Rekrutenprüfungen als kräftiger Hebel für Fortschritt im Schulwesen erweisen!» In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften. 29 (1) 2007. Fribourg: Academic Press, 47 bis 64, S. 48
- ¹⁵ Lustenberger, W. (1996). Pädagogische Rekrutenprüfungen. Chur / Zürich: Verlag Rüegger, S. 93
- ¹⁶ Ebenda S. 106
- ¹⁷ Ebenda 112
- ¹⁸ Ebenda S. 108
- ¹⁹ Vgl. Crotti, C. (2008): Pädagogische Rekrutenprüfungen, Bildungspolitische Steuerungsversuche zwischen 1875 bis 1931. In: L. Criblez (Hrsg.): Bildungsraum Schweiz, Historische Entwicklungen und aktuelle Herausforderungen. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag, 131 bis 154, S. 144
- ²⁰ Ebenda S. 146